

# Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben  
im  
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXIX. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 7. April 1911.

Nr. 18.

**Inhalt:** 1. Konsulatwesen: Ernennung; — Exequatur-erteilungen; — Entlassung; — Todesfall Seite 155  
2. Medizinal- und Veterinärwesen: Verfahren bei der auf dem Seeweg erfolgenden Einfuhr von Kindern aus Dänemark und Schweden-Norwegen . . . . . 156

3. Zoll- und Steuerwesen: Veränderungen in dem Stande und den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen 157  
Titelverleihung an einen als Stationskontrolleur im Reichsdienst tätigen Zollinspektor . . . . . 158  
4. Polizeiwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 159

## 1. K o n s u l a t w e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann J. G. Claußen an Stelle des auf seinen Antrag ausgeschiedenen Konsuls Emil Philippi zum Konsul in Mazatlan (Mexico) zu ernennen geruht.

Dem k. u. k. österreichisch-ungarischen Konsul Siegfried Freiherrn von Pitner in Breslau ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Dem Königlich Spanischen Konsul Wilhelm Steffen-Reißdorf in Saarbrücken ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Dem Kaiserlichen Vizekonsul von Engelbrechten in El Tumbador (Guatemala) ist die erbetene Entlassung aus dem Reichsdienst erteilt worden.

Der Kaiserliche Vizekonsul Sidney L. Laudevin in Guernsey (England) ist gestorben.



## 2. Medizinal- und Veterinärwesen.

### Bekanntmachung.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 6. April 1911 auf Grund der §§ 6 und 7 Ziffer 1 des Gesetzes vom 23. Juni 1880 über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen (Reichs-Gesetzbl. von 1894 S. 410) beschlossen, den Bundesratsbeschluß vom 17. Februar 1898 (Zentralblatt S. 133) über das Verfahren bei der auf dem Seeweg erfolgenden Einfuhr von Rindern aus Dänemark und Schweden-Norwegen durch den nachstehenden Beschluß zu ersetzen.

### Beschluß

über die Ermittlung und weitere Behandlung tuberkulöser und tuberkuloseverdächtiger Rinder aus Dänemark, Schweden und Norwegen in den Seequarantäneanstalten.

#### § 1.

Alle Rinder aus Dänemark, Schweden und Norwegen, die in eine Seequarantäneanstalt eingeführt werden, sind durch Ohrmarken mit fortlaufenden Nummern zu kennzeichnen. An den Nummern ist die Quarantäneanstalt durch Beifügung des Anfangsbuchstabens kenntlich zu machen.

#### § 2.

Alle vorgenannten Rinder sind von dem mit der Aufsicht beauftragten Tierarzt außer auf andere übertragbare Seuchen auch darauf zu untersuchen, ob sie mit Tuberkulose behaftet sind.

#### § 3.

Die Untersuchung auf Tuberkulose hat durch klinische und nötigenfalls durch bakteriologische Untersuchung nach einer vom Reichskanzler zu erlassenden Anweisung zu erfolgen, in der auch über die vom Besitzer zu entrichtenden Untersuchungsgebühren Bestimmung zu treffen ist.

Erfordert die Ausföhrung der bakteriologischen Untersuchung einen die gewöhnliche Quarantänefrist übersteigenden Zeitraum, so müssen die verdächtigen Tiere auf Kosten des Besitzers bis zum Abschluß der Untersuchung in der Quarantäne verbleiben, sofern der Besitzer nicht die Wiederausfuhr vorzieht.

#### § 4.

Rinder, bei denen nach dem Ergebnis der Untersuchung die Tuberkulose oder der Verdacht dieser Seuche im Sinne der vom Reichskanzler zu erlassenden Anweisung festgestellt worden ist, müssen wieder ausgeführt werden. Vorher sind sie mit einem vom Reichskanzler zu bestimmenden Merkzeichen zu kennzeichnen.

#### § 5.

Alle übrigen Rinder sind vom freien Verkehr auszuschließen und nur zur Abschachtung spätestens innerhalb 4 Tagen — von der Einstellung in den Schlachthof ab gerechnet — in den dafür bestimmten öffentlichen Schlachthäusern, im übrigen unter den gleichen Bedingungen wie das österreichisch-ungarische Schlachtvieh, sowie unter der fernerer Bedingung zuzulassen, daß alles nach den Vorschriften für die Fleischschau im Inland wegen Tuberkulose als bedingt tauglich oder in seinem Nahrungs- und Genußwert erheblich herabgesetzt befundene Fleisch nach Wahl des Besitzers entweder als untauglich behandelt oder nach Kennzeichnung wieder ausgeführt werden muß.

Die Art der Kennzeichnung bestimmt der Reichskanzler.

#### § 6.

Diese Bestimmungen treten am 1. Juli 1911 in Kraft.

Berlin, den 6. April 1911.

Der Reichskanzler.  
In Vertretung: Deibrück.

### 3. Zoll- und Steuerwesen.

#### Veränderungen in dem Stande und den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen.

##### Königreich Preußen.

Die Zollabfertigungsstelle für die Petroleumraffinerie in Zabrze im Bezirk des Hauptzollamts Gleiwitz ist aufgehoben worden.

Die Zollämter I Montjoie im Bezirk des Hauptzollamts Malmedy und Neuenburg im Bezirk des Hauptzollamts Br. Stargard sind in Zollämter II umgewandelt worden. Dabei ist dem Zollamt Neuenburg die Befugnis zur Ausfertigung und Erledigung von Zuckerbegleitscheinen I entzogen.

Das Zollamt I Sebaldsbrück im Bezirk des Hauptzollamts Werden ist dem Hauptzollamt (seeitemünde) zugeteilt worden.

##### Erteilt:

den Zollämtern I Biebrich, Höchst a. M. und Homburg v. d. S. im Bezirk des Hauptzollamts Wiesbaden die unbeschränkte Befugnis zur Erledigung von Essigsäurebegleitscheinen und dem Zollamt I Hochheim a. M. in demselben Hauptamtsbezirk die Befugnis zur Erledigung von Essigsäurebegleitscheinen über Essigsäure, die nicht unter Eisenbahnwagenverschluß oder in Eisenbahntopfwagen eingeht;

dem Zollamt II Boguslaw im Bezirk des Hauptzollamts Ostrowo die Befugnis zur Ausfertigung von Zollbegleitscheinen I über Mehl aus Weizen und Roggen;

dem Zollamt I am Bahnhof Bonn im Bezirk des Hauptzollamts Köln-Apostelnloster die Befugnis zur Erledigung von Zuckerbegleitscheinen I;

den Zollämtern I Breslau Oberschlesischer Bahnhof und Breslau Handelshafen im Bezirk des Hauptzollamts Breslau Süd die Befugnis zur amtlichen Kennzeichnung von Gerste;

der Zollabfertigungsstelle Brunshüttelkoog (Hamburger Benzinwerke) im Bezirk des Hauptzollamts Ikehoe die Befugnis zur Abfertigung von Rohbenzin, das unter Eisenbahnwagenverschluß mit Begleitzettel oder Begleitschein I für die Benzinwerke in Fässern oder in Eisenbahnkeßelwagen eingeht;

der Zollabfertigungsstelle für Seeschiffe in Köln im Bezirk des Hauptzollamts Köln-Rheinau die Befugnis zur Erledigung von Zoll- und Salzbegleitscheinen II;

dem Zollamt II Klein-Netterden im Bezirk des Hauptzollamts Emmerich die Befugnis zur Bescheinigung des Ausganges von Bier, für das Steuervergütung beansprucht wird;

dem Zollamt I Illowo im Bezirk des Hauptzollamts Neidenburg die Befugnis zur amtlichen Kennzeichnung von Gerste;

dem Zollamt I Ohlau im Bezirk des Hauptzollamts Breslau Süd die Befugnis zur Erledigung von Zollbegleitscheinen I über Gasöl, das zum vertragsmäßigen Zollsatz von 3 M / dz in Eisenbahnkeßelwagen eingeht;

dem Zollamt II Berleberg im Bezirk des Hauptzollamts Neu Ruppin die Befugnis zur Erledigung von Zollbegleitscheinen I über fette Öle der Tarifnummer 166, die zur Denaturierung bestimmt sind;

dem Zollamt I Pollnow im Bezirk des Hauptzollamts Rügenwalde die Befugnis zur Erledigung von Salzbegleitscheinen II;

dem Zollamt I Torgau (Hafen) im Bezirk des Hauptzollamts Mühlberg a. G. die Befugnis zur amtlichen Kennzeichnung von Gerste;

dem Zollamt I Warmbrunn im Bezirk des Hauptzollamts Liegnitz die Befugnis zur Ausfertigung und Erledigung von Zollbegleitscheinen I über Mehl und Backwerk.

##### Königreich Bayern.

Dem Steueramt München I. S. im Bezirk des Hauptzollamts München III ist die Bezeichnung „Steueramt München I. S. I“ beigelegt. In dem gleichen Hauptamtsbezirk ist ein weiteres Steueramt mit der Bezeichnung „Steueramt München I. S. II“ errichtet worden, das folgende Befugnisse erhalten hat:

1. zur Ausfertigung und Erledigung von Branntweinbegleitscheinen I und II;
2. zur Erledigung von Salzbegleitscheinen I und II;



3. zur Erledigung von Zuckerbegleitscheinen I;
4. zur Ausfertigung und Erledigung von Leuchtmittelbegleitscheinen;
5. zur Ausfertigung von Schaumweinbegleitscheinen;
6. zur Abfertigung des unter Eisenbahnwagenverschluß oder in Eisenbahnkesselwagen versendeten Branntweins;
7. zur Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuervergütung zur Ausfuhr angemeldeten Branntweins.

In dem gleichen Hauptamtsbezirk sind ferner die Steuerstellen Mch und Garching aufgehoben und die Steuerämter Schleißheim und Schongau in Steuerstellen umgewandelt worden.

Im Bezirk des Hauptzollamts Bamberg sind die Steuerstellen Kirchlauter und Lettau aufgehoben worden. In Lettau ist eine Übergangsstelle errichtet mit der Befugnis zur Abfertigung von Bier, das mit dem Anspruch auf Malzaufschlagrückvergütung ausgeführt werden soll, und zur Erhebung von Übergangsabgaben sowie zur Ausfertigung und Erledigung von Übergangsscheinen.

Im Bezirk des Hauptzollamts Nürnberg sind die Steuerstellen Heroldsberg und Herrieden aufgehoben worden.

#### Königreich Sachsen.

Das Zollamt Tharandt im Bezirk des Hauptzollamts Dresden II ist in ein Nebenzollamt umgewandelt worden.

Dem Zollamt am Südbahnhof in Chemnitz im Bezirk des gleichnamigen Hauptamts ist die Befugnis 17 und dem Zollamt Ebersbach im Bezirk des Hauptzollamts Bittau die Befugnis 14 erteilt worden.

#### Großherzogtum Baden.

Dem Finanzamt Mchern im Bezirk des Hauptsteueramts Baden ist die Befugnis zur Ausfertigung von Zollbegleitscheinen I erteilt worden.

#### Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Dem Zollamt I Waren im Bezirk des Hauptzollamts Güstrow ist die Befugnis zur Abfertigung von zuckerhaltigen Waren, die mit dem Anspruch auf Vergütung der Zuckersteuer ausgeführt werden, beigelegt worden.

#### Freie und Hansestadt Hamburg.

Das Nebenzollamt II in Cuxhaven ist aufgehoben worden.

Dem Hauptzollamt Entenwärdter ist die Befugnis zur Erledigung von Essigsäurebegleitscheinen über Essigsäure, die nicht unter Eisenbahnwagenverschluß oder in Eisenbahntopfwagen eingeht, erteilt worden.

#### Elfaß-Lothringen.

Dem Zollamt I Diedenhofen ist die Befugnis 5 erteilt worden.

---

Dem Stationskontrollleur in Coblenz, königlich Bayerischen Zollinspektor Höfle ist von Seiner königlichen Hoheit dem Prinzregenten von Bayern der Titel und Rang eines Ober-Zollinspektors verliehen worden.

## 4. P o l i z e i w e s e n .

### Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand der Ausgewiesenen.	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses.
1	2	3	4	5	6

#### a) Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs.

1	Margareta Schmid, Fabrikarbeiterin,	geboren am 25. Februar 1880 zu Böllershof, Bezirk Neustadt a. B. N., Österreich, österreichische Staatsangehörige,	Rückfalldiebstahl in drei Fällen (2 Jahre 9 Monate Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 26. September 1908),	Königlich Bayerisches Bezirksamt Michach,	9. Februar 1911.
2	Sebastiano Zanoni, Obermonteur,	geboren am 3. März 1881 zu Campolongo, Provinz Vicenza, Italien, italienischer Staatsangehöriger,	versuchtes Verbrechen nach § 48 des Gesetzes über das Auswanderungswesen vom 9. Juni 1897 (1 Jahr 6 Monate Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 13. Juli 1909),	Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Meß,	13. März 1911.

#### b) Auf Grund des § 284 des Strafgesetzbuchs.

3	Fsong Bierbaum, Kürschner,	geboren am 20. November 1883 zu Berlin, russischer Staatsangehöriger,	gewerbsmäßiges Glücksspiel und Hausfriedensbruch,	Königlich Preussischer Polizeipräsident zu Berlin,	7. Mai 1910.
---	-------------------------------	---	---	--	--------------

#### c) Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs.

4	Josef Verndt, Arbeiter,	geboren am 5. Mai 1875 zu Janowitz, Mähren, ortsbahörig zu Marschenhof, Bezirk Schönberg, Mähren, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln und Widerstand gegen die Staatsgewalt,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Liegnitz,	10. Februar 1911.
5	Basil Bilep, Arbeiter,	geboren im Jahre 1872 zu Ruzsla, Bezirk Czernowitz, Bukowina, österreichischer Staatsangehöriger,	Landstreichen und Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Breslau,	11. März 1911.
6	Josefa Dembinski, Zigeunerin,	geboren angeblich im Jahre 1879 zu Rudlan, Bezirk Freistadt, Österreichisch-Schlesien, österreichische Staatsangehörige,	Diebstahl und Landstreichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Oppeln,	13. Februar 1911.
7	Anton Duczinski (Doczinski), Arbeiter,	36 Jahre alt, geboren zu Kromarkow, Kreis Mlawka, Gouvernement Plogz, Rußland, russischer Staatsangehöriger,	Landstreichen und Betteln,	Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern zu Schwerin,	7. Februar 1911.
8	Julie Fetreisl (auch Chareisl) geborene Doubeck,	geboren am 18. November 1869 zu Auslauß, Bezirk Jicin, Böhmen, österreichische Staatsangehörige,	einfacher Diebstahl im Rückfall, Hehlerei und Gewerbsunzucht,	Königlich Bayerische Polizeidirektion München,	9. Februar 1911.
9	Josef Finkl, Arbeiter,	geboren am 20. April 1866 zu Hohenelbe, Böhmen, ortsbahörig ebendaselbst, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Schleswig,	16. März 1911.



Laufende Nr.	Name und Stand		Alter und Heimat		Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbeschlusses.
	der Ausgewiesenen.						
1	2		3		4	5	6
10	Leonardo Giacomini, Maurer,		geboren am 9. Juli 1888 zu Buja, Provinz Udine, Italien, italienischer Staatsangehöriger,		Betteln, falsche Namensangabe und Führung falscher Legitimationspapiere,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Laufen,	28. Februar 1911.
11	Banko Gaiud (Haumsk), Feldarbeiter,		22 oder 23 Jahre alt, geboren zu Kiuschilufu (Kiuschulufu), Rußland, russischer Staatsangehöriger,		Landstreichen und Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Trier,	27. März 1911.
12	Johann Hassing, Arbeiter,		geboren am 2. Juni 1852 zu Lutten, Provinz Overijssel, Niederlande, ortsanhörig ebendasselbst, niederländischer Staatsangehöriger,		Bannbruch und Landstreichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Hildesheim,	17. März 1911.
13	Wilhelmina Jakobs,		geboren am 28. Juli 1880 zu Groesbeek, Provinz Gelderland, Niederlande, niederländische Staatsangehörige,		Gewerbsunzucht,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Düsseldorf,	12. Dezember 1910.
14	Julius Lehen, Tagelöhner,		geboren am 7. Juli 1861 zu Grootebroek, Bezirk Alkmaar, Niederlande, niederländischer Staatsangehöriger,		Betteln,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Friedberg,	21. März 1911.
15	Josef Majiat, Maurer,		geboren am 14. März 1849 zu Kozy, Bezirk Biala, Galizien, ortsanhörig ebendasselbst, österreichischer Staatsangehöriger,		Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Dppeln,	20. Februar 1911.
16	Josef Pozar, Kaufmann,		geboren am 3. Januar 1879 zu Johannesthal, Bezirk Jägerndorf, Österreichisch-Schlesien, ortsanhörig zu Hohenploh, ebenda, österreichischer Staatsangehöriger,		Urkundenfälschung und Landstreichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Breslau,	11. März 1911.
17	Robert Puza, Holzflecht,		geboren am 26. April 1888 zu Wien, ortsanhörig ebendasselbst, österreichischer Staatsangehöriger,		schwerer Diebstahl in drei Fällen, Hehlerei und Landstreichen,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Laufen,	4. Februar 1911.
18	Paul Safzuck, Arbeiter,		geboren im Jahre 1889 zu Koropiec, Bezirk Buczacz, Galizien, ortsanhörig ebendasselbst, österreichischer Staatsangehöriger,		Landstreichen,	Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Strassburg,	17. März 1911.
19	Fanny Schwalb, ledige Arbeiterin,		geboren am 14. April 1878 zu Mieszow, Galizien, ortsanhörig ebendasselbst, österreichische Staatsangehörige,		Landstreichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Liegnitz,	17. Januar 1911.
20	Lorenz Tudor, Arbeiter,		geboren am 10. Juli 1890 zu Chmielow, Bezirk Tarnobrzeg, Galizien, österreichischer Staatsangehöriger,		Obdachlosigkeit,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Schleswig,	24. März 1911.
21	Peter Bernet, Hausierer,		geboren am 25. Januar 1883 zu St. Etienne, Departement Loire, Frankreich, französischer Staatsangehöriger,		Landstreichen u. a.,	Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Metz,	21. März 1911.

Die Ausweisung des Wenzel Josef Schumera (Sumera) — Zentralblatt für 1896 S. 571 Nr. 3 — ist zurückgenommen worden.

Ferner ist die Ausweisung des Josef Herrschafft (Zentralblatt für 1910 S. 678 Nr. 7) zurückgenommen worden, da sich herausgestellt hat, daß Herrschafft die bayerische Staatsangehörigkeit besitzt und in Forth, Bezirksamt Germersheim, beheimatet ist.

